



FACTSHEET ZUM THEMA BARRIEREFREIHEIT IM SPORT

VERANTWORTUNGEN IM ALLTAG & BEI SPORTGROSS- VERANSTALTUNGEN

1

BARRIEREFREIHEIT ALS MENSCHENRECHT

Die Begriffe „barrierefrei“, „inklusiv“ oder „zugänglich“ (auf Englisch: „accessible“) kommen uns in den verschiedensten Kontexten unter.

Laut dem **Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz** ist der Zustand der Barrierefreiheit erreicht, wenn für möglichst alle Menschen bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Das Fehlen dieser Voraussetzungen grenzt Menschen aus, diskriminiert sie und verletzt ihre Menschenrechte!

Auch **Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention** definiert die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport als Menschenrecht.

Das bedeutet, dass sich Österreich mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenkonvention im Jahr 2008 zu Antidiskriminierung, und somit zu Barrierefreiheit, verpflichtet hat. Die Themen Antidiskriminierung und Barrierefreiheit haben in Österreich auch durch das **Bundesbehindertengleichstellungsgesetz** (BGStG) und das Baurecht rechtliche Verbindlichkeit. Zusätzlich gibt es in den Bundesländern weitere spezifische gesetzliche Grundlagen wie z.B. in Wien das **Antidiskriminierungsgesetz** oder das **Veranstaltungsgesetz**.

Die UN-Behindertenrechtskonvention definiert Menschen mit Behinderungen als Personen, die durch langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen in ihrer Teilhabe an der Gesellschaft behindert werden. Aktive und vollständige Teilhabe ist zentral für das Verständnis von Behinderung. Es gibt verschiedene **Arten von Behinderungen**, darunter körperliche, geistige, seelische, Hör- und Sehschädigungen, Lern- und Sprachbehinderungen sowie Verhaltensstörungen, die jeweils unterschiedliche Bedürfnisse mit sich bringen.

Wenn Orte, Räume oder Kommunikationsmittel nicht zugänglich sind, wird Menschen die Teilnahme am kulturellen, sportlichen und politischen Leben sowie an der Arbeitswelt und in der Freizeit erschwert oder sogar unmöglich. Aber was genau können wir unter Barrierefreiheit verstehen?

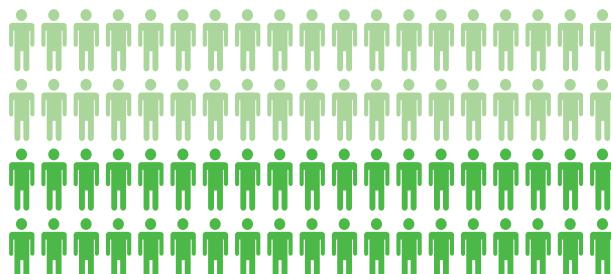
WARUM IST BARRIEREFREIHEIT WICHTIG?

1.2 Milliarden+

Heute leben über 1.200.000.000 Menschen mit Behinderung – das ist die größte Minderheit der Welt – und diese Zahl wächst weiter.

20%

Diese Zahl entspricht 20% der Weltbevölkerung.



50 %

Mehr als die Hälfte der Menschen mit Behinderungen hatte noch nie die Möglichkeit, eine Live-Sportveranstaltung zu besuchen.

Quelle: **Accessiball**

WAS BEDEUTET BARRIEREFREIHEIT UND WAS HAT DAS MIT INKLUSION ZU TUN?

Barrieren stellen ein komplexes und umstrittenes Thema dar. Bedürfnisse in Bezug auf Barrierefreiheit können miteinander in Konflikt stehen, was die Bedeutung des Begriffs – nämlich „Freiheit von Barrieren“ für alle – ad absurdum führen kann. Trotz dieses scheinbar utopischen Aspekts der universellen Barrierefreiheit bleibt das Konzept von grundlegender Bedeutung.

Denn wo Menschen Barrieren erleben und behindert werden (!), ist Teilhabe gefährdet. Barrierefreiheit ist deshalb Voraussetzung für Inklusion.

Inklusion bedeutet, die Gesellschaft so zu gestalten, dass alle gleichberechtigt mitmachen können. Ob beim Lernen, Arbeiten, in der Politik, im Sport oder im Alltagsleben: Inklusion ist, wenn niemand ausgeschlossen wird. Die Teilhabe darf nicht von Faktoren wie individuellen Fähigkeiten, Herkunft, Geschlecht oder Alter abhängen. Während Inklusion die strukturelle Ebene und den Aufbau von gesellschaftlichen Institutionen betrifft, die allen Individuen offenstehen sollen, zielt der Teilhabebegriff auf den einzelnen Menschen und seine Möglichkeiten der Lebensführung ab. „**Teilhabe**“ bezeichnet die aktive Teilnahme oder Mitwirkung einer Person an verschiedenen Aspekten des Lebens. Dies kann die Teilhabe an sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen oder politischen Aktivitäten umfassen.

Häufig sind es nicht nur die physischen Barrieren, sondern auch die mentalen Hürden, die einem Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung im Wege stehen. Kleinere bauliche Hindernisse können oft mit geringem Aufwand beseitigt werden, müssen jedoch zunächst als solche erkannt werden.

Die meisten Menschen assoziieren Barrierefreiheit mit Rampen anstelle von Stiegen, breiten Türen und speziellen Bussen. Allerdings sind bauliche Anpassungen und speziell ausgestattete Fahrzeuge allein nicht ausreichend, um den Alltag wirklich barrierefrei zu gestalten. **Barrierefreiheit** bedeutet, dass Gebäude, öffentliche Plätze, Arbeitsstätten, Wohnungen, Verkehrsmittel sowie Dienstleistungen und Freizeitangebote so konzipiert sind, dass sie **für alle Menschen ohne fremde Hilfe zugänglich** und nutzbar sind. Konkret heißt das beispielsweise, dass neben Stufen auch ein Aufzug oder eine Rampe ins Büro führen sollten. Formulare sollen nicht nur in komplizierter Amtssprache, sondern auch in einfacher Sprache verfügbar sein. Zudem sollten gehörlose Menschen die Möglichkeit haben, Vorträge zu verfolgen – etwa durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen.

Auch die **digitale Barrierefreiheit** spielt eine wichtige Rolle: Webseiten müssen so gestaltet sein, dass sie von allen genutzt werden können. Dazu gehört unter anderem das Bereitstellen von Bildbeschreibungen für blinde Nutzer*innen und die Möglichkeit, Videos in barrierefreien Formaten anzusehen.

Kurz: Es geht um den Abbau von kommunikativen Barrieren, von Barrieren beim Zugang zu Informationen, physischen bzw. baulichen Barrieren aber auch um soziale Barrieren (z.B. Vorurteile) und Zugangshemmnisse im ökonomischen Sinn (z.B. Dienstleistungen, die sich nicht jede*r leisten kann).

Und: **Barrierefreiheit kommt allen zugute!** Menschen mit und ohne Behinderung, Senior*innen, Kindern, Eltern sowie jenen, die vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Ein Aufzug beispielsweise erleichtert es sowohl Eltern mit Kinderwagen als auch älteren und gehbehinderten Menschen, sich fortzubewegen. Die Anforderungen von Menschen mit Lernschwierigkeiten – wie Texte in einfacher

Sprache oder mit Bildern – sind ebenfalls vorteilhaft für viele andere Gruppen: Dazu gehören Personen, die wenig Deutsch sprechen, kaum lesen können oder sich an einem neuen Ort nicht zurechtfinden.

Aufgrund der enormen Vielfalt an Gruppen bzw. Aspekten, auf die Barrierefreiheit an- gewandt werden kann, möchten wir uns im Folgenden insbesondere auf Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen fokussieren. Das heißt aber nicht, dass wir die diversen anderen Gruppen bzw. Aspekte komplett außer Acht lassen oder für weniger relevant erachten!

Abgesehen von den „moralischen“ Argumenten für Barrierefreiheit gibt es mittlerweile auch **rechtliche Gründe**, warum sich Sportverbände, die auch in Form von Unternehmen (z.B. Verwertungsgesellschaften, GmbHs, Profiligen etc.) tätig werden, Gedanken über Barrierefreiheit machen sollten.

Laut der **Wirtschaftskammer Österreich** (WKO) gilt für alle Unternehmen in Österreich das Gesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Gemäß diesem Gesetz müssen alle Waren, Dienstleistungen und Informationen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, barrierefrei angeboten werden.

Es ist daher ratsam, sich regelmäßig über erforderliche Maßnahmen bzw. Neuerungen im **Barrierefreiheitsgesetz (BaFG)**, welches **ab 28. Juni 2025** in Kraft tritt, zu informieren!

2

WAS KÖNNEN SPORTVEREINE UND -VERBÄNDE KONKRET TUN?

Im **Sport** geht es konkret darum, dass die gleichberechtigte Teilhabe sowohl für alle am Sport **aktiv Beteiligte** als auch für alle Zuschauer*innen (**passiv Beteiligte**) gewährleistet wird. Die Teilhabe reicht vom Parkplatz über den Zugang und Gangbereich zu Garderoben, Nassräumen, den Sportstätten selbst und der Tribüne, bis hin zur Website und Berichterstattung oder in einem inklusiven Sportangebot. Barrierefreiheit spielt also sowohl bei **Sportveranstaltungen** als auch im **Vereinsalltag** eine wichtige Rolle. Obwohl Großsportveranstaltungen meistens im Mittelpunkt stehen, wenn es um Barrierefreiheit geht, spielen kleine und mittelgroße Events eine mindestens genauso, wenn nicht noch wichtigere Rolle, da sie viel häufiger und mit noch mehr Breitenwirkung vorkommen.

Bei **Bestandsgebäuden** ist eine vollständige Barrierefreiheit schwierig umzusetzen. Viel entscheidender ist es, potenzielle Hindernisse in der Vereinsinfrastruktur zu identifizieren, (auf der eigenen Website und bei Ankündigungen) **klar zu kommunizieren** und diese anschließend zu beseitigen.

Allgemein ist Transparenz von großer Bedeutung: Wenn Menschen mit Behinderungen wissen, was sie vor Ort erwarten, können sie sich darauf einstellen und selbst beurteilen, wie barrierefrei die Umgebung für sie ist.

Wenn es um konkrete Schritte geht, liegt eine große Verantwortung bei **Sportvereinen**, wobei hier Trainer*innen oder auch Funktionär*innen mitgemeint sind. **Sportverbänden** (inklusive Dachverbänden oder Ligen) kommt eine ähnliche Rolle bzw. Verantwortung zu. Der Fokus auf Sportvereinen und -verbänden soll nicht bedeuten, dass Athlet*innen, Fans, Sponsor*innen oder Sportmedien nicht ebenfalls durch ihr Handeln (beispielsweise durch die Einhaltung der Vereinsstatuten, durch die aktive Meldung von Diskriminierungsmomenten, oder durch Wort- und Bildsprache) zu mehr Barrierefreiheit beitragen können. Es ist selbstverständlich, dass nicht jeder Verein alles umsetzen kann oder auf alle Aspekte Einfluss hat. Aber alle können – nach ihren Möglichkeiten – Maßnahmen setzen

ALLTAG

STRUKTUR

- Es gibt im Verein zumindest eine konkrete Ansprechperson für das Thema Inklusion (optionale Begriffe: Behinderung/ Vielfalt/ Sport für alle/...).
- Inklusion ist im Leitbild des Vereins verankert.

DEN VEREINSSITZ BARRIEREFREI GESTALTEN

- Barrierefreie Zufahrtsrampen am Halleneingang, automatische Türöffner und **barrierefreie Anordnung** von Bedienelementen.
- Ausreichend barrierefreie Toiletten und Umkleiden sowie barrierefreie Flucht- und Rettungswege.
- Ausreichende Anzahl von barrierefreien PKW-Parkplätzen, die auch genug Platz für das Be- und Entladen von Rollstühlen ermöglichen. Die äußeren Zuwege sollten gut ausgeleuchtet sein.
- Brailleschrift auf Türbeschilderungen, gute Raumakustik und blendfreie Oberflächen (speziell hinsichtlich des Sporthallenbodens).
- Stellt visuelle und haptische Leitsysteme bereit.
- Standardisierte Ausstattung mit Brailleschrift (an Türschildern etc.). Im Eingangsbereich sollte zur Orientierung ein auch tastbarer Übersichtsplan der gesamten Sportanlage/ des Vereinssitzes angebracht sein.
- Einbau von Lichtklingeln und einem visuellen Notruf.
- Umkleidespinde, Fächer, Kleiderhaken und Spiegel auf verschiedenen Höhen anbringen. Achtet auch bei der Beschilderung auf die Höhe (z.B. vom Rollstuhl aus gut lesbare Höhe).

KOMMUNIKATION

- Eure Website beinhaltet Informationen darüber, wie Ihr mit unterschiedlichen Arten Behinderung umgeht. Weiters nennt Ihr eine Kontaktperson, an die sich Personen bezüglich Unterstützungsmöglichkeiten wenden können. Ein diesbezügliches Statement wäre z.B. „wir sind bemüht auf alle Bedürfnisse einzugehen. Meldet Euch bei XY, wenn Ihr beispielsweise Gebärdendolmetschung, eine Wegbeschreibung in leichter Sprache oder ähnliches wünscht.“
- Kündigt eure Veranstaltung möglichst frühzeitig direkt bei gewissen Zielgruppen, aber auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe, an, damit diese im Voraus planen können.
- Euer Verein bemüht sich um eine **barrierefreie Website**, Social Media Postings oder Flyer (das heißt, dass die Informationen uneingeschränkt für alle zugänglich sind).
- Wichtig sind Schriftgröße und Kontraste bei der Beschilderung (ÖNORM B 1600 gibt beispielsweise Informationen zu **Kontraststufen**). Gestaltet die Beschilderung zusätzlich mit Piktogrammen.
- Erwähnt eure Maßnahmen zu mehr Barrierefreiheit auch in eurer Öffentlichkeitsarbeit und erzeugt somit Aufmerksamkeit für das Thema.
- Achtet auch darauf, wie ihr intern (z.B. mit Vereinsmitgliedern) kommuniziert, welche Apps ihr beispielsweise verwendet, da Menschen mit Behinderungen nicht nur externe Stakeholder sind

WEITERBILDUNG

- Im Verein werden Sensibilisierungsworkshops zum Thema Behinderung sowie Ausbildungen zu gesellschaftlichen Themen (wie mentale Gesundheit, Umweltschutz oder Diversität) gefördert und Vereinsmitglieder ermutigt, daran teilzunehmen.
- Es werden zusätzlich Seminare für Vereinsmitglieder zu Themen wie Mobbing, Antidiskriminierung und Inklusion angeboten.
- Bei Events wird das geschulte Personal mit spezieller Kleidung gekennzeichnet und z.B. am Namensschild auf spezielle Kenntnisse (Gebärdensprache usw.) verwiesen.

SPORTVERANSTALTUNG

VERANSTALTUNGSORT

Abgesehen von den bereits erwähnten Tipps zur Barrierefreiheit des Vereinssitzes, könnt ihr beim Veranstaltungsort auf Folgendes achten!

- Achtet bei der Auswahl des Veranstaltungsortes auf eine barrierefreie Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel.
- Die Lautstärke beim Event ist mit den offiziellen Richtlinien abgestimmt (wenn der Ton zu laut ist, beeinträchtigt das nicht nur Menschen, sondern auch die Tierwelt).
- Richtet nach Möglichkeit einen Pausen- und Ruhebereich ein für Menschen, die einen ruhigen Rückzugsort (z.B. bei Reizüberflutung) benötigen.
- Optische Alarmanlage für Katastrophenfälle, z.B. mit dreifarbigem Blitzern.
- Visueller Notruf für z.B. Sportunfälle, Meldung von Schäden an Hausmeister o.ä.
- Laser Shows statt Feuerwerk (sind nicht nur nachhaltiger, sondern auch inklusiver für Menschen mit Gehörsensitivität oder neurodivergente Menschen).
- Spezielle Ernährungsbedürfnisse werden – wenn möglich – berücksichtigt.
- Eine Sicherheitsfirma mit speziellem Training (z.B. LGBTQI+ Sensibilität, Antirassismustraining) engagieren. Laut der **Novelle** des Wiener Veranstaltungsgesetzes wird Awareness verstärkt zum Thema.
- Installiert einen leicht erreichbaren, klar ersichtlichen Infopunkt.
- Bietet eventuell ein wettbewerbsfreies Angebot an, wie z.B. niederschwellige Spiel- und Spaßstationen für Menschen, die nicht am Wettbewerb teilnehmen können bzw. wollen. Oder könntet ihr bei eurer Veranstaltung auch einen Unified-Bewerb (gemischte Teams aus Menschen mit und ohne Behinderungen) anbieten?

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND KOMMUNIKATION

Vor und während des Events ist „inklusiv“ zu denken

- Website und online Booking barrierefrei machen.
- Wie ist die Website gestaltet, welche Bilder werden in der Bewerbung von Angebot verwendet? Hier kann das Thema oft ganz ohne Worte mittransportiert werden. Aber VORSICHT bei der Reproduktion von Stereotypen! Positive Beispiele sind beispielsweise auf **Augenhöhe** und **vermeiden Viktimisierung oder Infantilisierung**.
- Ermöglicht die Anmeldung für das Event auf mehreren Wegen (WhatsApp, E-Mail, Telefon). Ermöglicht Ratenzahlung oder Rabatte auf Anmeldegebühren, um finanzielle Barrieren zu vermeiden. Denkt über günstigere Eintrittspreise (z.B. für notwendige Assistent*innen) nach.
- Fragt den Unterstützungsbedarf direkt bei der Anmeldung ab (braucht es z.B. Gebärdendolmetscher*innen).
- Mögliche Angebote für Teilnehmer*innen und Besucher*innen mit Mobilitäts-, Hör- oder Seh-Beeinträchtigungen werden kommuniziert. Es wird sichergestellt, dass die Ergebnisse etc. visuell und akustisch dargestellt werden

Beispiel: Seit 2010 gibt es in vier Stadien der Österreichischen Fußballbundesliga das Stadion-Radio **ON EAR** für Sehbehinderte

3

WEITERFÜHRENDE LITERATUR, RESSOURCEN & KONTAKTE

Eine Kernforderung vieler von Diskriminierungserfahrungen Betroffener ist „**nicht über uns ohne uns!**“. Daher bedarf es einer verstärkten Offensive aller Sportvereine und -verbände, bei der **Menschen mit Behinderungen** aktiv als **Expert*innen** in eigener Sache einbezogen werden. Zusätzlich sollten sich Sportvereine und -verbände mit Organisationen austauschen, die sich mit der Thematik der Barrierefreiheit auseinandersetzen bzw. die Interessen von Menschen mit Behinderungen oder anderen Diskriminierungserfahrungen vertreten.

Der **Österreichische Behindertensportverband (ÖBSV)** setzt sich für die Interessen von Menschen mit Behinderungen im Sport ein und fördert die Sportentwicklung sowohl im Breitensport als auch im Leistungs- und Spitzensport. Dies geschieht insbesondere dann, wenn die Inklusion in den jeweiligen Bundes-Sportfachverbänden nicht ausreichend umgesetzt wird. Der ÖBSV spielt somit eine wichtige Rolle bei der Schaffung von Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für sportliche Aktivitäten von Menschen mit Behinderungen. Der **Österreichische Gehörlosen Sportverband (ÖGSV)** wurde im Jahr 1931 gegründet und ist mit 14 Gehörlosen-Sportvereinen das Sport-Netzwerk für Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderung.

Zusätzlich existiert das **Österreichische Paralympische Committee (ÖPC)**, das die Paralympische Bewegung in Österreich repräsentiert, sowie **Special Olympics Österreich (SOÖ)**, das für die Special Olympics Bewegung in Österreich zuständig ist.

Seit 1988 besteht eine **Vereinbarung** zwischen dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) und dem Internationalen Paralympischen Committee (IPC), die festlegt, dass die Paralympischen Spiele immer etwa zwei Wochen nach den Olympischen Spielen am gleichen Ort und in denselben Wettkampfstätten ausgetragen werden müssen. 2006 war Reiten die erste Sportart, die in den Internationalen Reitsport-Verband (FEI) transferiert wurde, ein Jahr später folgten der Internationale Rad-Verband (UCI) und der Internationale Tischtennis-Verband (ITTF). Laut der IPC Governing Strategy von 2019 plant das IPC, bis 2028 alle Sommersportarten und bis 2030 alle Wintersportarten in die entsprechenden internationalen Sportverbände zu integrieren. Aktuell verwaltet das IPC noch die Sportarten Biathlon, Gewichtheben, Eishockey, Langlauf, Rollstuhl-Tanzen (das derzeit nicht bei den Paralympics ausgetragen wird), Schießen, Schwimmen, Ski Alpin und Snowboard.

LINKSAMMLUNG

BARRIEREFREIHEIT

- **Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau** (ÖISS)
- **Anforderungskatalog** für barrierefreie Fußballstadien o.ä.
- **INIS Leitfaden** für inklusive Sportevents
- **Materialien** im Kontext inklusiven Sports
- **Handreichung** zur Inklusion im und durch Sport
- **Österreichischer Gehörlosenbund** (ÖGLB)
- **Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich** (BSVÖ)
- **KOBV** Österreich
- **Online Nachrichtenportal in österreichischer Gebärdensprache** (ÖGS)
- **andererseits**: Magazin für Behinderung und Gesellschaft
- **Gesellschaftsbilder**: Fotodatenbank fernab von Stereotypen und Klischees
- Richtlinien für **barrierefreie Webinhalte**
- Das Büro für **leichte Sprache**
- **Klartext**: Das KI-Tool des FC St. Pauli
- **Moderations-Guidelines**
- **Barrierefreie Web-Plattform für inklusive Sportangebote**
- Best Practice Beispiel: **Tennis Point Vienna**
- **Awareness Konzept** der EuroGames 2024
- **UEFA Partner Accessiball**
- Infographik des Erasmus+ Projekts **EWSE** (Empowering Women for Sports Events in Europe)
- Zum Thema Intersektionalität (Behinderung / Flucht): Das Erasmus+ Projekt **STEADY**

WORKSHOPS / BERATUNG

- **Move on to Inclusion (MOI)**: MOI-Sport, MOI-Event und Sportfinder
- **NEBA Betriebsservice** (kostenloses Service für Unternehmen)
- **FullAccess**
- **Kompetenzstelle** barrierefreies Planen, Bauen & Wohnen (Wien)

SELBSTVERTRETUNGSSORGANISATIONEN

- **Selbstbestimmt Leben Österreich**
- Verein **BIZEPS** – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben
- Verein **Blickkontakt** (Interessengemeinschaft sehender, sehbehinderter und blinder Menschen)

FÖRDERUNGEN

- Förderung „**barriere:freie Unternehmen**“ des Sozialministeriums
- **Sportförderungen** des Sportministeriums
- **Licht ins Dunkel** Projektförderung
- **Fonds Gesundes Österreich** Projektförderung
- **Transparenzportal**: Allgemeine Sportförderungen
- **Europäischer Sozialfonds** in Österreich

GESETZESLAGEN

- *Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz*
- *Barrierefreiheitsgesetz*
- *Wiener Antidiskriminierungsgesetz*
- *Wiener Veranstaltungsgesetz*

KONTAKT

Dr. in Hanna Stepanik

fairplay Initiative

Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation (VIDC)

+43 1 713 35 94-66

stepanik@vidc.org

fairplay.or.at | vidc.org

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber: Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation (VIDC), Möllwaldplatz 5/9, 1040 Wien | Tel +43 1 7133594-0, office@vidc.org | Redaktion: Hanna Stepanik, Michaela Wengler, Kurt Wachter (fairplay-VIDC), Thomas Jäger, Anna Dockhorn (LebensGroß) | Grafikdesign: Patricia Enigl | Wien, Juli 2025.